

## AUFWENDUNGEN FÜR EIN HÄUSLICHES ARBEITSZIMMER

### Anlage zur Einkommensteuererklärung 20\_\_

Name:

Anschrift:

Identifikationsnummer:

Steuernummer:

Zur Prüfung der Frage, ob und inwieweit die Kosten eines häuslichen Arbeitszimmers als Werbungskosten oder Betriebsausgaben abzugsfähig sind, werden folgende Fragen beantwortet bzw. Angaben gemacht. Außerdem ist eine Skizze der Wohnung bzw. des Hauses mit Nutzflächenberechnung und farblicher Kennzeichnung der Lage des Arbeitszimmers beigelegt.

1. Bildet das Arbeitszimmer den qualitativen Mittelpunkt der gesamten beruflichen und betrieblichen Betätigung?

- ja Der qualitative Mittelpunkt einer Tätigkeit liegt im häuslichen Arbeitszimmer, wenn die dort vorgenommenen Handlungen und Tätigkeiten für die konkret ausgeübte Tätigkeit wesentlich und prägend sind (ggf. auf gesondertem Blatt für jede einzelne ausgeübte Tätigkeit erläutert).
- nein Ein Abzug der Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer kommt ggf. - soweit die steuerlichen Voraussetzungen erfüllt sind - bis zu einem durch Belege nachgewiesenen Betrag von höchstens 1.250 Euro (objektbezogen) je Veranlagungszeitraum / Wirtschaftsjahr in Betracht.

2. Steht für die berufliche oder betriebliche Tätigkeit ein anderer Arbeitsplatz (als das häusliche Arbeitszimmer) zur Verfügung?

- ja Wenn Frage 1 mit „Nein“ beantwortet wurde, kommt ein Abzug von Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer nicht in Betracht.

Hinweis: Vom Abzugsverbot nicht betroffen sind Aufwendungen für Arbeitsmittel wie z. B. Schreibtische, Bücherregale, PC u.s.w.. Diese Kosten sind weiterhin bei ausschließlicher bzw. ganz überwiegender beruflicher oder betrieblicher Nutzung als Werbungskosten / Betriebsausgaben abziehbar.

- nein Eine Bestätigung des Arbeitgebers liegt
- bei /  nicht bei.



## Kostenermittlung

6a) Bei Mietwohnungen: Betrag der monatlichen Miete (einschließlich Nebenkosten):

\_\_\_\_\_ Euro/Monat = \_\_\_\_\_ Euro/Jahr

b) Bei Wohneigentum/ Hauseigentum:

Betrag der jährlichen Absetzung für Abnutzung (AfA): \_\_\_\_\_ Euro/Jahr

(Darstellung der Ermittlung der AfA- Bemessungsgrundlage auf einem gesonderten Blatt / eine Aufstellung der Anschaffungskosten ist wegen erstmaliger Geltendmachung der AfA beigelegt)

c) Nebenkosten

Nebenkosten	Betrag / Jahr
Ggf. Schuldzinsen mit Zahlungsnachweis (für Kredite im Zusammenhang mit der Anschaffung, Herstellung des Gebäudes)	Euro
Heizung	Euro
Strom	Euro
Wasser	Euro
Müllabfuhr	Euro
Gebäudeversicherung	Euro
Grundsteuer	Euro
Schornsteinfeger	Euro
Reinigungskosten	Euro
Sonstiges	Euro
	Euro
<b>Summe der Nebenkosten</b>	<b>Euro</b>

7. Ausstattung des Arbeitszimmers

(Aufführung der Gegenstände, einzeln und unter Angabe der jeweiligen Anschaffungskosten und des jeweiligen Anschaffungsdatums - ggf. auf gesondertem Blatt)

Zur Ausstattung gehören zum Beispiel Tapeten, Teppiche, Fenstervorhänge, Lampen.

Gegenstand	Anschaffungskosten	Anschaffungsdatum	berücksichtigungsfähige Aufwendungen (vom Finanzamt auszufüllen)
	Euro		
	Euro		
	Euro		
	Euro		
	Euro		
	Summe:		

Gesondert abziehbar sind ggf. Aufwendungen für die Einrichtung des Arbeitszimmers, dazu gehören Bücherschränke, Schreibtisch, Stühle u.a. Möbelstücke (auf gesondertem Blatt aufgeführt / bei Gewinneinkünften: Sammelposten gem. § 6 Abs. 2 Satz 4 EStG beachten!)

8. Ermittlung der Kosten der Wohnung/des Hauses insgesamt  
(Frage 6a + 6b + 6c): ..... Euro  
davon entfallen .....% auf das Arbeitszimmer (vgl. Frage 5): ..... Euro
9. Gesamtaufwendungen für das Arbeitszimmer im Kalenderjahr  
(Pos. 7 + 8): ..... Euro
10. Beteiligung des Arbeitgebers an den oben genannten Kosten
- ja monatlich/jährlich: ..... Euro
- nein
11. Sonstige Angaben:

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift